

# Hinzuverdienen in Kurzarbeit mÃ¶glich UnterstÃ¼tzung in wichtigen Berufen

## Description

**Pressemitteilung â??** Nr. 036 / 2020 â?? 08. April 2020

**Der Gesetzgeber hat aufgrund der aktuellen Krise die HinzuverdienstmÃ¶glichkeiten zum Kurzarbeitergeld gelockert:**

Wer in systemrelevanten Branchen und Berufen unterstÃ¼tzt, kann finanzielle EinbuÃ?en ausgleichen.

**Erleichterte HinzuverdienstmÃ¶glichkeiten**

Vom 1. April bis zum 31. Oktober 2020 tritt folgende eine Sonderregelung in Kraft: Wer wÃ¤hrend der Kurzarbeit eine BeschÃ¤ftigung in einem systemrelevanten Bereich aufnimmt, muss sich das dabei verdiente Entgelt nicht auf das Kurzarbeitergeld anrechnen lassen. Dabei darf das Gesamteinkommen aus noch gezahltem Arbeitseinkommen und dem Kurzarbeitergeld sowie dem Hinzuverdienst das normale Nettoeinkommen nicht Ã¼bersteigen.

**Regelung hilft Betroffenen von Kurzarbeit und stÃ¤rkt systemrelevante Branchen**

Diese gelockerten Hinzuverdienstregelungen helfen Betroffenen im Kurzarbeitergeldbezug, finanzielle EinbuÃ?en auszugleichen. Die NebentÃ¤tigkeit ist zudem versicherungsfrei zur Arbeitslosenversicherung.

Unverzichtbar in der aktuellen Krise ist, die Menschen mit Lebensmitteln und anderen Artikeln des tÃ¤glichen Bedarfs in Deutschland zu versorgen. Insbesondere Betriebe im Lebensmittelhandel und der Landwirtschaft benÃ¶tigen dringend ArbeitskrÃ¤fte. Durch die getroffene Sonderregelung kÃ¶nnen Menschen in Kurzarbeit systemrelevante Wirtschaftszweige unterstÃ¼tzen.
Ob eine Branche bzw. ein Beruf systemrelevant ist, legt die sogenannte Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-(Bundesamt fÃ¼r Sicherheit in der Informationstechnik) Gesetz fest.

Beispiele fÃ¼r TÃ¤tigkeiten, die den systemrelevanten Branchen und Berufen zuzuordnen sind, sind die medizinische Versorgung, die Versorgung von KrankenhÃ¤usern und Pflegeeinrichtungen mit Lebensmitteln, die Versorgung mit unmittelbar lebenserhaltenden Medizinprodukten und GerÃ¤ten, Apotheken, der GÃ¼terverkehr (z. B. fÃ¼r die Verteilung von Lebensmitteln an den GroÃ?- und Einzelhandel), der Lebensmittelhandel (z. B. Verkauf oder AuffÃ¼llen von Regalen), die Lebensmittelherstellung (auch Landwirtschaft) sowie Lieferdienste zur Verteilung von Lebensmitteln.

**Date**
21.11.2026
**Date Created**
08.04.2020